

AUS DEM LEBEN DER KIRCHE

„Ich sehne mich so sehr nach Alleinsein, das kein Alleinsein ist, weil Er dabei ist.“

Eremiten/-innen im deutschsprachigen Raum. Ergebnisse einer Umfrage.

1. Der Ausgangspunkt

Der folgende Beitrag ist das Ergebnis einer Umfrage, die der Verfasser im März 1994 begonnen und im August d.J. vorläufig abgeschlossen hat. Ich wollte vor allem herausfinden, wie die aktuelle Situation der Eremiten und Eremitinnen im deutschsprachigen Raum und ihre spirituelle Ausrichtung zehn Jahre nach Verabschiedung der neuen kirchenrechtlichen Bestimmungen des Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 konkret aussieht. Dieser benennt in Can. 603 gegenüber demjenigen von 1917 erstmals die ausdrückliche Möglichkeit, unter der Aufsicht eines Ortsbischofs eremitisch zu leben. Demnach handelt es sich dabei um ein „Leben, in dem Gläubige durch strengere Trennung von der Welt, in der Stille der Einsamkeit, durch ständiges Beten und Büßen ihr Leben dem Lob Gottes und dem Heil der Welt weihen.“ (§ 1) Die Modi zur Anerkennung einer eremitischen Lebensform beschreibt § 2: „Als im geweihten Leben Gott hingegaben wird der Eremit vom Recht anerkannt, wenn er, bekräftigt durch ein Gelübde oder durch eine andere heilige Bindung, sich auf die drei evangelischen Räte öffentlich in die Hand des Diözesanbischofs verpflichtet hat und unter seiner Leitung die ihm eigentümliche Lebensweise wahrt.“ Eremiten sind somit den Mitgliedern der „Institute des geweihten Lebens“ gleichgestellt (Cann. 573-606), wobei die Regelung gemäß Can. 606 in rechtlich gleicher Weise für beide Geschlechter gilt. Mit Can. 603 betritt der Codex Neuland¹, obwohl das eremitische Leben zu den ältesten kirchlichen Lebensformen (vgl. Paulus von Theben und Antonius der Eremit)² gehört und auch in der Geschichte der Kirche immer wieder seine Blütezeiten hatte³.

¹ Vgl. P. Doyère, *Eremites*, in: *Dictionnaire de Droit Canonique*. Tome V. Paris 1953, 412-429; *Münsterischer Kommentar zum CIC*. Hrsg. K. Lüdicke. Essen 1985, zu Can. 603; J. Beyer, *Le Droit de la Vie Consacrée. Commentaire des Canons 573-606. Normes Communales*. Paris 1988, 137-147.

² Über die früheste Zeit des Eremitenwesens vgl. neben dem Standardwerk von K. Heussi, *Der Ursprung des Mönchtums*. Tübingen 1936, 53-115, 132-280, neuestens: M.-E. Brunert, *Das Ideal der Wüsteneskese und seine Rezeption in Gallien bis zum Ende des 6. Jahrhunderts* (= BGAM, 42). Münster 1994, 17-144.

³ C. Lialine/ P. Doyère, *Érémitisme*, in: *Dictionnaire de Spiritualité*. Tome IV. Paris 1960, 936-982. – Zum Mittelalter: L. Gougaud, *Eremites et Reclus. Études sur d'anciennes Formes de Vie religieuse*. Vienne 1928, 1-52; *L'Eremitismo in Occidente nei Secoli XI e XII* (= Miscellanea del Centro di Studi Mediovali, IV). Milano 1965; H. Grundmann, *Deutsche Eremit-*

Im März 1994 wurden alle Ordinariate und Bischöflichen Ämter in Deutschland (27) und Österreich (9), die drei Schweizer Diözesen Solothurn-Basel, Chur und St. Gallen sowie die Diözesen Luxemburg, Lüttich (Belgien) und Bozen-Brixen (Südtirol) angeschrieben.⁴ Dabei wurde zum einen an die Vorgaben des erwähnten Konsenses angeknüpft. Zum anderen wollte ich – unter Zusicherung der entsprechenden Anonymität! – von einigen Eremiten oder Eremitinnen auch etwas über ihr Selbstverständnis wissen, und wie ihre (spirituelle und praktische) Lebensweise heute aussieht.

2. Ein Überblick

In den Verwaltungen folgender Diözesen sind keine Eremiten/-innen innerhalb des jeweils eigenen Sprengels bekannt: Aachen, Bamberg⁵, Berlin⁶, Dresden-Meissen, Erfurt-Meiningen, Essen, Fulda, Görlitz, Köln⁷, Limburg, Magdeburg, Mainz, Münster⁸, Osnabrück, Paderborn⁹, Passau, Schwerin, Trier¹⁰, Würzburg; Eisenstadt,

ten, Einsiedler und Klausner im Hochmittelalter (10.-12. Jahrhundert), in: *Archiv für Kulturgeschichte* 45 (1963), 60-90 (ebenfalls abgedruckt in: ders., *Ausgewählte Aufsätze, Teil I: Religiöse Bewegungen [= Schriften der MGH, 25.1]*. Stuttgart 1976, 93-124). – Über das Erstarken des Eremitentums im 17./18. Jahrhundert liegen verschiedene kleinere Arbeiten vor, u.a.: C. Füssenich, *Zur Geschichte der Eremiten in der Erzdiözese Köln*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 74 (1902), 139-152; H. Güttenberger, *Die Einsiedler in Geschichte und Sage*. Wien 1928, bes. 45-176; B.-J. Thiel, *La Vie érémitique au Duché de Luxembourg au XVIIe et XVIIIe siècle*. Luxemburg 1954; F. Como, *Die Eremitenkongregation im Niedererzstift Trier (1706-1813)*, in: *Archiv für mittelrhein. Kirchengeschichte* 16 (1964), 176-199; K. Martin, *Die Entwicklung des Einsiedlerwesens im Bistum Regensburg*, in: *Erbe und Auftrag* 46 (1970), 197-205. 266-275, bes. 199-205; E. Börner, *Dritter Orden und Bruderschaften der Franziskaner in Kurbayern* (= Franziskanische Forschungen, 33). Werl 1988, 215-224. Vgl. auch P. Hofmeister, *Eremiten in Deutschland*, in: L. Scheffczyk u.a. (Hg.), *Wahrheit und Verkündigung*. FS M. Schmaus. Band 2. München u.a. 1967, 1191-1214. – Der Verfasser des vorliegenden Beitrags erschließt derzeit das Einsiedlerwesen im 17./18. Jahrhundert im heutige deutschen Teil des ehemaligen Obererzstiftes Trier.

⁴ Nur in einem einzigen Fall (Hildesheim) erfolgte auch auf die wiederholte Anfrage leider keine Reaktion, so daß von insgesamt 42 angeschriebenen bischöflichen Behörden 41 geantwortet haben. Allen, die mit ihrer Antwort zu diesem Beitrag beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

⁵ Allerdings existiert im Erzbistum Bamberg eine Trappisten-Neugründung auf dem Gelände eines ehemaligen amerikanischen Raketenstützpunktes, die im März 1994 von nur einem Bruder bewohnt wurde und deren Statuten noch diözesanen Rechts sind.

⁶ In Berlin lag zur Zeit der Anfrage ein Antrag einer Virgo consecrata (vgl. CIC Can. 604 § 1) auf Anerkennung als Eremitin vor, der aber aus verschiedenen Gründen noch sehr eingehend geprüft wurde.

⁷ Im Erzbistum Köln gibt es allerdings sechs Frauen mit Jungfrauenweihe.

⁸ Siehe allerdings in diesem Überblick unter Münster.

⁹ Siehe allerdings in diesem Überblick unter Paderborn.

¹⁰ Im Heimatbistum des Verfassers gab es seit 1983 eine ernstgemeinte Anfrage an den Bischof, die sich aber durch Wohnsitzverlegung der Bewerberin außerhalb des Bistums erledigt hat. Eine weitere Bewerberin hat in einem Kloster außerhalb des Bistums einen Platz gefunden. (Siehe auch den Nachtrag in Anm. 45)

Feldkirch¹¹, Graz-Seckau, Gurk-Klagenfurt, Innsbruck, St. Pölten, Wien; Chur¹², St. Gallen; Luxemburg; Bozen-Brixen.

Der Blick auf diejenigen Diözesen in *Deutschland*, in denen sich durch die Umfrage Eremiten/-innen nachweisen ließen, soll in *Hildesheim* beginnen. Auch wenn von der dortigen Diözesanverwaltung keine Antwort einging, so erhielten wir doch aus einer anderen Diözese den – nicht weiter überprüften – Hinweis auf einen dort als Eremit lebenden Pfarrer mit Gelübde.¹³

Obwohl aus *Münster* eine negative Antwort einging, lebt dort eine Eremitin, die zur Regensburger Gemeinschaft „Wachet und betet“ (s.u.) gehört und ein öffentliches Versprechen gemäß Can. 603 § 2 CIC in die Hand des Bischofs von Regensburg abgelegt hat.

Auch ein negativer Bescheid aus *Paderborn* besagt, daß die Erzdiözese in ihrem Bereich keine Eremiten bzw. Eremitinnen habe. Diese Formulierung läßt freilich die Möglichkeit offen, daß dort trotzdem eremitisch lebende Menschen unter anderer Leitung leben. Tatsächlich wohnt in der Erzdiözese Paderborn ein Eremit, der ebenfalls zum Werk „Wachet und betet“ gehört und somit dem Bischof von Regensburg untersteht. Neben diesem gibt es in einer anderen Klause einen Priestereremiten, der ursprünglich aus dem Karmeliterorden stammt und seit Jahren dem (katholischen) Bischof der griechischen Diözese Tinos untersteht.¹⁴ Der Versuch eines in der Erzdiözese München lebenden Eremiten (s. u.), eine von ihm angezielte Gemeinschaft von „Eremiten/ Eremitinnen der Anbetung“ im Sinne des CIC Can. 603 § 2 im Erzbistum Paderborn anzubinden, ist nicht gelungen.

Einen ungewöhnlichen Fall erfuhren wir aus der Diözese *Speyer*. Es gibt dort zwei „Eremiten“ gemäß Can. 603. Dieser Status entsprang jedoch weniger dem eigenen Wunsch der beiden Männer nach dem Einsiedlertum, sondern ist eher „eine Art kanonischer Verlegenheitslösung“. Mit dem Ziel der Neugründung eines strikt beschaulichen Zweiges ließ sich das Mitglied eines kontemplativen Ordens auf drei Jahre exklaustrieren. Ein junger Mann schloß sich ihm an. Der Mönch erreichte jedoch weder die Anerkennung seiner „Reform“-Bemühungen durch seinen Orden noch wollte er in diesen zurückkehren. Stattdessen hoffte er auf die Anerkennung seiner Gründung als Institut diözesanen Rechts. Im Eremitenstatus sah man den einzigen Ausweg, den Ordenspriester von seinen früheren Ordensgelübden legitim abzulösen, für seinen Begleiter einen kanonischen Status zu erlangen und beide in einer rechtlich abgesicherten Vereinigung leben zu lassen. Die Gemeinschaft besitzt ein umfangreiches, vom Ortsbischof approbiertes Regelwerk, das aber nicht auf ein

¹¹ Allerdings ist die Diözese Feldkirch Ausgangspunkt der „Klarissen-Eremitinnen“ (heute: „Schwestern der hl. Klara“), die das Gelübde auf die Regel der hl. Klara ablegen; s.u. im Kapitel über Eremiten/-innen-Gemeinschaften (3.3).

¹² Siehe allerdings in diesem Überblick unter Chur. – In diesem Bistum gibt es zudem drei Jungfrauen gemäß Can. 604 §1; zwei von ihnen sind Haushälterinnen bei Priestern.

¹³ Die gleiche Quelle berichtet vom Versuch einer Karmelitin zum eremitischen Leben im Bistum Hildesheim; sie stammte aus der Diözese, aus der dieser Hinweis kam, ist jedoch wieder in den Karmel zurückgekehrt und führt dort ein mehr einsames Leben.

¹⁴ Einen entsprechenden Hinweis auf Eremiten in Paderborn, die Gelübde abgelegt haben, erhielten wir auch aus einer rheinischen Diözese; dort ist zudem bekannt, daß in Paderborn mindestens 6 Damen die Jungfrauenweihe abgelegt haben.

Eremitendasein, sondern auf ein beschauliches Leben zugeschnitten ist. – Eine Anfrage bei dem Gründer bestätigte, daß man sich dort von der eremitischen Lebensweise distanziert. „Wir ... sind nämlich keine Eremiten, sondern eine im Entstehen begriffene Gemeinschaft, die ein rein kontemplatives Leben in strenger Klausur führt. Wir leben zwar ein ausschließliches Gebetsleben, aber dieses intensive Leben mit Gott vollzieht sich in einem sehr intensiven Gemeinschaftsleben. Und in diesem Ineinander von Einsamkeit und Brüderlichkeit leben wir unseren Dienst der Selbsthingabe für Kirche und Welt.“

In der Erzdiözese *Freiburg* bestehen zwei Niederlassungen von Eremitinnen: In der einen leben seit 1971 drei Trappistinnen¹⁵, von denen zur Zeit des Wegganges von ihrer Abtei zwei bereits die ewigen, eine dritte einfache Gelübde abgelegt hatten. 1977 erfolgte für die beiden Schwestern mit ewigen Gelübden durch die Religionskongregation die „volle Lösung vom Orden und Kloster, dem sie bisher angehörten, unter Beibehaltung der Gelübde“, die auf Grund eines speziellen Indultes des Heiligen Stuhls als Ordengelübde anerkannt wurden. Die dritte Schwester legte nach Ablauf der zeitlichen Gelübde vor dem vom damaligen Erzbischof von Freiburg beauftragten Erzabt von Beuron ein Eremitenversprechen ab. Der Ordensreferent der Erzdiözese hält eine sporadische Verbindung zu der Klausur. – In einer zweiten Einsiedelei im Erzbistum Freiburg leben zwei Eremitinnen, eine Benediktinerin und eine Karmelitin. Beide hatten ebenfalls Ordensgelübde und sind mit Zustimmung der Religionskongregation auf Dauer exklaustriert. Die Klausur liegt bei einer Wallfahrtskirche und gehört zu der entsprechenden Pfarrei. Deren Pfarrer hat regelmäßigen Kontakt zu den Eremitinnen. – In beiden Fällen gibt es keine schriftlich fixierten Regeln.

In der Diözese *Rottenburg-Stuttgart* lebt seit 1990 ein Bistumspriester mit Zustimmung des Bischofs als Eremit. Zu seinem Selbstverständnis gehört es, nicht in das Licht der Öffentlichkeit gerückt zu werden. Während der ersten Monate seines Eremitenlebens wurde er in einer Art Noviziat von einem Ordenspriester begleitet. Es war nicht einfach, ein geeignetes Haus für den bewußt in der Verborgenheit lebenden Eremiten zu finden, das er jetzt bewohnt. Geistlich orientiert er sich an der Gebetspraxis der Kartäuser, mit 4 großen Gebetszeiten am Tag und einer in der Nacht von 24 Uhr bis 1.30 Uhr. Er benützt das umfangreiche Psalmenpensum, eine lectio continua aus der heiligen Schrift und Vätertexte. In zwei Gärten arbeitet er etwa zwei Stunden am Tag körperlich. Seine Intention ist es, als Eremit Buße zu tun und zu beten für die Diözese, die Kirche und die Welt. – Neben diesem Priestereremiten leben in der Diözese auch sechs Mitglieder der eremitisch lebenden „Schwestern der hl. Klara“. Sie verteilen sich auf 2 kleine Konvente mit je drei Schwestern und „Anhang“.¹⁶ – Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch auf das einzige deutsche Kloster der in eremitischer Beschaulichkeit lebenden *Kartäuser* verwiesen: Das Kloster Marienau in Bad Wurzach-Seibranz wird derzeit (Stand August 1994) von insgesamt 37 Mitbrüdern (Priester- und Brudermönche) bewohnt.¹⁷

¹⁵ Eine von ihnen ist durch ihre literarische Tätigkeit öffentlich bekannt geworden; vgl. z.B. G. Schinle, *Eremitsche Spiritualität*. Leutesdorf/Rh. 1973, Vorwort.

¹⁶ S. u. im Kapitel über Eremiten/-innen-Gemeinschaften (3.3).

Außer einer derzeit laufenden Anfrage¹⁸ gibt es im Bistum *Eichstätt* einen Eremiten, der seit Mitte 1977 eine Eremitage bewohnt.¹⁹ Ein offizielles Eremiten-gelübde von ihm ist nicht bekannt, allerdings hatte er zum Vorgänger des jetzigen Bischofs Kontakt. Der Bruder war zunächst fünf Jahre Mitglied der Kartäuser, anschließend vier Jahre in einer Klause in Tirol und wurde mit 28 Jahren Eremit an seinem jetzigen Ort, der schon vor 1700 als Eremitage bewohnt wurde. Dort versorgt der gelernte Gärtner aus dem Kölner Raum eine Wallfahrtskirche.

Das Bistum *Regensburg* spielt für das Eremitenwesen im deutschsprachigen Raum eine besondere Rolle. Die beiden Eremitenvereinigungen „Eremitenberufsverein in der Diözese Regensburg“ und „Wachet und betet“ haben beide ihr Mutterhaus bzw. ihren Hauptsitz in der Nähe der Bischofsstadt und werden nach dem neuesten Stand der Entwicklung beide gemäß Can. 603 § 2 CIC geregelt.²⁰ Die Mutterklause der ersten wird von einem Eremiten, dem bisherigen Altvater und jetzigen Administrator, diejenige der zweiten Vereinigung von der Gründerin und Leiterin des Werkes bewohnt. Daneben leben in der Diözese Regensburg zwei weitere Eremiten und ein Postulant des „Eremitenberufsvereins“ sowie eine weitere Eremitin des Werkes „Wachet und betet“.

In der Diözese *Augsburg* wurde im Juli 1992 eine frühere, seit längerer Zeit unbesetzte Klause mit einer „Klarisseneremitin“ wiederbesetzt. Der Bischof von Augsburg weihte die neu renovierte Kapelle im Oktober 1992 persönlich ein. Die Eremitin gehört seit 1986 zur „Gemeinschaft der Schwestern der hl. Klara“.²¹ Bis dahin war sie Internistin und Leiterin eines Krankenhauses in öffentlicher Trägerschaft gewesen. Im Jahr zuvor hatte sie eine Franziskanerinnen-Gemeinschaft verlassen, der sie seit 1959 angehört hatte. Ihr Ziel war nun zunächst, solitär ein Leben nach den evangelischen Räten, aber unter weiterer Berufsausübung zu führen. In der Klarissen-Gemeinschaft fand sie den Ort zum kontemplativen und eremitischen Leben. Sie kündigte ihre Stelle als Ärztin und trat Ende 1986 in die Gemeinschaft ein. Nach dreieinhalb Jahren legte sie die Profess auf diese Gemeinschaft ab und erhielt

¹⁷ Die Zahl wurde auf schriftliche Anfrage mitgeteilt. Zu Marienau: O. Beck, *Ein Bildbericht aus der Kartause Marienau*, in: G. Posada, *Der Heilige Bruno*. Köln 1987, XVI unpag. Seiten zwischen 264 und 265; O. Beck (Hg.), *Kartause Marienau. Ein Ort der Stille und des Gebetes*. 2. Aufl. Sigmaringen 1990. – Wichtige Einblicke in Geschichte, Selbstverständnis, Spiritualität und Organisation der Kartäuser geben neben dem genannten Buch von G. Posada: M. Zadnikar (Hg.), *Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche*. Köln 1983; W. Bösen, *Auf einsamer Straße zu Gott. Das Geheimnis der Kartäuser*. Freiburg 1987 (3. Aufl. 1991); R. B. Lockhart, *Botschaft des Schweigens. Das verborgene Leben der Kartäuser*. Würzburg 1987 (2. Aufl. 1992). – Einen sehr interessanten und spannenden Versuch von vier französischen Kartäusern, in Südfrankreich (Eremitage „St. Bruno“ bei Albi) nach dem eremitischen Ursprungsideal des hl. Bruno zu leben, beschreibt: W. Bösen, *Nach 900 Jahren Bruno auf der Spur*, in: A. Helly, *Bruno von Köln. Der Vater der Kartäuser*. Würzburg 1992, 89–145.

¹⁸ Die Bistumsleitung hat einem Aspiranten ein Jahr der persönlichen Prüfung auferlegt, damit er in dieser Zeit noch einige Klärungen im privaten Bereich vornehmen kann.

¹⁹ Dem Antwortbrief lag ein Ausschnitt aus der Eichstätter Kirchenzeitung von 1977 bei, ohne nähere Quellenangaben: Allein mit Gott. Die Einsiedler sind noch nicht ausgestorben (16f).

²⁰ Vgl. zu diesen beiden Vereinigungen ausführlich das folgende Kapitel (3.1 und 3.2).

²¹ Vgl. zu dieser Vereinigung ausführlich das folgende Kapitel (3.3).

Ende 1991 die Erlaubnis zum eremitischen Leben, das sie – im Gegensatz zu ihren Mitschwestern in vier weiteren Niederlassungen der Gemeinschaft – völlig allein führt.

Dem Ordensreferat beim erzbischöflichen Ordinariat in *München* sind drei Einsiedler bekannt: Der erste lebt seit 1974 in einer Klause im Voralpenland, ohne einer Gemeinschaft anzugehören oder nach dem Can. 603 anerkannt zu sein. Er versorgt zwei Wallfahrtskirchen.²² Ein weiterer Eremit, der seit 1986 eine Klause in der Erzdiözese bewohnt, ist zwar Mitglied des 3. Ordens des hl. Franziskus, gehört aber nicht zum Regensburger Eremitenverein. Er war zuvor schon in Einsiedeleien in der Schweiz und im Sauerland. Nach Kenntnis der Behörde soll sich an seinem rechtlichen Status nach Erscheinen des neuen Kodex nichts geändert haben. Schließlich gibt es in der Erzdiözese einen Eremiten, der die Gründung einer Gemeinschaft „Eremiten/-innen der Anbetung im Erzbistum Paderborn“ (mit großer Ähnlichkeit zum Werk „Wachet und betet“ in Regensburg) mit der Anbindung dort im Sinne des CIC Can. 603 § 2 versucht, nach dem neuesten Stand der Entwicklung (August 1994) aber nicht erreicht hat. Er hat private Gelübde abgelegt.

In *Österreich* können drei Diözesen eremitisches Leben vorweisen. Im Bistum *Linz* versuchen zwei Frauen unabhängig voneinander, in einer eremitischen Lebensform nach den drei evangelischen Räten zu leben. Beide sind ehemalige Ordensfrauen. Die eine war Mitglied in einer dominikanischen Gemeinschaft und ist nach Ablauf ihrer zeitlichen Gelübde aus dieser ausgeschieden. Die zweite ging nach einer kurzen Zeit bei einer Vereinigung Barmherziger Schwestern zu den Armen Schulschwestern ULF in Österreich und legte dort ewige Gelübde ab. Dem Ruf zu einem eremitischen Leben folgend, ließ sie sich dort säkularisieren und kam über verschiedene Stationen 1993 wieder in ihre oberösterreichische Heimat, wo sie in der Nähe ihres Elternhauses in einer einsamen und abgelegenen Gegend in einer Zelle lebt. Eine der beiden Eremitinnen hat die drei Gelübde bei einer Pfarrvisitation in die Hände des Diözesanbischofs abgelegt; die andere lebt zwar nach den Gelübden, bisher jedoch noch ohne deren offizielle Entgegennahme durch den Bischof. Die seelsorgliche Leitung obliegt in beiden Fällen zunächst dem Ortspfarrer, dann dem Bischofsvikar für die Orden im Auftrag des Diözesanbischofs. Beide Eremitinnen haben sich eine geregelte Tagesordnung gegeben, zu der das kirchliche Stundengebet, der möglichst tägliche Besuch der Messe, die geistliche Lesung und Bildung sowie die Anbetung²³ gehören. Allerdings existiert derzeit keine schriftlich fixierte Regel.

Eine weitere österreichische Einsiedelei befindet sich im Erzbistum *Salzburg*. Der Eremit gehörte bis vor kurzem zu der Regensburger Eremitenkongregation, hat diese mittlerweile aber mit bischöflicher Dispens verlassen, ohne daß an die Stelle der bisherigen eine Regelung im Sinne von Can. 603 § 2 CIC getreten ist.²⁴

²² Telefonisches Gespräch mit dem Eremiten am 8.7.1994. Weitere Gesprächsinhalte können hier nicht wiedergegeben werden.

²³ Eine der beiden darf das Allerheiligste in ihrem kleinen Haus aufbewahren.

²⁴ Sein Name wird bereits in einer Veröffentlichung von 1970 zusammen mit dieser Eremitage und der Regensburger Kongregation zugehörig genannt: Martin (Anm. 3), 269.

Schließlich ist von den österreichischen die Diözese *Feldkirch* zu nennen, die Ausgangspunkt der „Schwestern der hl. Klara“ ist. Diese eremitisch lebende Ordensgemeinschaft der Heiligen aus Assisi ist mit zwei kleinen Konventen von je drei Schwestern und „Anhang“ in dem westlichsten Bistum Österreichs vertreten.²⁵

In der gesamten *Schweiz* werden derzeit offiziell sechs Eremiten und eine Eremitin, daneben einige weitere mit eremitenähnlicher Lebensweise gezählt.²⁶ Von den drei deutschsprachigen Einsiedlern lebt je einer in den ebenfalls deutschsprachigen Diözesen Basel und Chur sowie im deutschsprachigen Teil des Bistums Sitten. Der erste, in der Diözese *Basel* wohnend, ist Mitglied der französischen Herz-Jesu-Missionare. Der 60-jährige lebt gegenüber kirchlichen Einrichtungen (Diözese; Nachbarkloster) sehr zurückgezogen in einer Alpenschlucht, hat aber als Angestellter der dortigen Bürgergemeinde ein festes Einkommen, für das er zwei Wallfahrtskapellen sowie das umliegende Gelände versorgt und ab und zu Touristen durch die Schlucht führt.²⁷

Ein weiterer deutsch-schweizerischer Eremit bewohnt seit sechs Jahren eine Klausur im Bereich der Diözese *Chur* in einer ebenfalls romantischen Schlucht. Der 80-jährige Kapuziner gehört weiterhin zur Klosterfamilie der benachbarten Niederlassung seines Ordens. Er bezeichnet sich selbst als „Aktivposten“ seines Ordens, hält „sonntägliche Gottesdienste und anderes mehr“, ist also „kein Eremit im klassischen Sinn, er ist Kapuziner mit franziskanischer Spiritualität und Lebensweise.“²⁸

Ein dritter deutschsprachiger Eremit lebt im deutschsprachigen Teil des von uns nicht angeschriebenen Bistums *Sitten*. Der mittlerweile 73-jährige gehört seit über dreißig Jahren zur Regensburger Eremitenverbrüderung. Zunächst war er Waldbruder in der ebengenannten Klausur im Bistum Basel. Aus gesundheitlichen Gründen wechselte er vor über zehn Jahren zum jetzigen Ort. Während des Winters verlässt er seine Klausur und lebt in einer Kapuzinergemeinschaft im Bistum Basel. Während der Aufenthaltszeit in seiner Klausur pflegt er auch Kontakte zu anderen Klostergemeinschaften, so zu den Kapuzinern in seiner Diözese.

Schließlich sei noch eine Eremitin aus dem deutsch-*belgischen* Grenzgebiet im Bistum *Lüttich* erwähnt. Die dortige französisch- und deutschsprachige Schwester wohnt abgeschieden auf dem Gelände eines Franziskanerklosters. Sie lebt zwar nicht nach kanonischem Statut gemäß Can. 603 § 2, hat aber schon vor 25 Jahren ein eremitisches Gelübde vor einem französischen Bischof abgelegt. Sie wird vom Generalvikar ihres jetzigen Bistums geistlich begleitet. Dieser bürgt auch für die Echtheit des christlichen Zeugnisses der Frau.

Als *Ergebnis* lässt sich festhalten: Im deutschsprachigen Raum ließen sich durch offizielle Anfragen bei den bischöflichen Behörden insgesamt 15 Eremiten und 24 Eremitinnen nachweisen. Bei den Männern haben 6 ihr Gelübde gemäß Can. 603 § 2 CIC (1983) in die Hände des Bischofs abgelegt, 6 auf irgendeine andere Form

²⁵ S. u. das Kapitel über Eremiten/-innen-Gemeinschaften (3.3).

²⁶ Vgl. den Zeitungsartikel „In den meisten Klausuren steht mittlerweile ein Telefon“, in: *Solothurner Nachrichten* Nr. 62 Ausgabe OT/SN vom 15.3.1994, 10. Der Beitrag wurde mir freundlicherweise vom Guardian des Solothurner Kapuzinerklosters vermittelt.

²⁷ Ebd.

²⁸ So schreibt der Bruder über sich selbst in einem Brief.

(z.B. Gelübde bereits vor 1983 in die Hände eines Bischofs oder private Gelübde in die Hände eines Beichtvaters), 3 sind Ordensangehörige. Bei den Frauen leben 4 gemäß Can. 603, 3 nach einer sonstigen Regelung, 17 gehören zu einem Orden.²⁹

3. Eremiten/-innen-Gemeinschaften

Daß einige Eremiten und Eremitinnen zu einer eremitischen Gemeinschaft gehören, ist kein Widerspruch, sondern zeigt, daß solitär lebende Menschen durchaus die Zugehörigkeit zu Gleichgesinnten suchen und brauchen. Dabei hat der Gemeinschaftscharakter eine sehr unterschiedliche Ausprägung. Drei solcher Gemeinschaften eremitisch lebender Menschen ließen sich durch die Umfrage ausmachen: Der schon auf eine lange Vorgänger-Tradition zurückblickende „Eremitenberufsverein in der Diözese Regensburg“ für Männer, das Werk „Wachet und betet“ für Männer und Frauen sowie die „Schwestern der heiligen Klara“ (= Klarissen-Eremitinnen) für Frauen. Sie sollen im folgenden in ihrer Entstehungsgeschichte und in ihren spirituellen Akzenten skizzenhaft dargestellt werden.

3.1 Der „Eremitenberufsverein in der Diözese Regensburg“

Die bis in die 70er Jahre literarisch recht gut dokumentierte Regensburger Eremitenvereinigung kann auf eine Tradition von drei Jahrhunderten zurückblicken.³⁰ Sie hat allerdings seit 1990 organisatorisch einen tiefen Wandel erlebt.

Nach einer nur kurzen Zugehörigkeit zur Freisinger Eremitenkongregation erreichten die Regensburger Eremiten am Beginn des 18. Jahrhunderts zunächst die kurfürstliche und 1729 die bischöfliche Anerkennung. Mit dem Konsens des Franziskanerprovinzials konnte ihre Kongregation zudem den Status eines III. Ordens vom hl. Franz von Assisi erlangen. Die Klausur Frauenbründl bei Bad Abbach wurde Mutterklausur. 1804 erfolgte die Aufhebung der gegen Ende des 18. Jahrhunderts 39 Eremitagen zählenden Kongregation.

Die bischöfliche Neugründung auf der Grundlage der Regel von 1729 fand 1842 mit sechs Einsiedlern³¹ statt, während diesmal die staatliche Anerkennung verweigert wurde. Allerdings sollte im Einzelfall vom staatlichen Verbot aus dem Jahre 1804 abgesehen werden. 1901 erfolgte die Eintragung der Eremitenkongregation in das Vereinsregister von Kehlheim. Bis 1928 wuchs die Zahl wieder auf 26 Klausen (davon drei außerhalb der Diözese Regensburg gelegen) mit 29 Brüdern an. 1967 wurden 12 Klausen bewohnt. Regelüberarbeitungen erfolgten 1864, 1898 und 1962. Die Vereinssatzung wurde 1990 und erneut 1992 geändert.

Die am 24.9.1962 vom damaligen Regensburger Bischof Rudolf Gruber appro-

²⁹ Die beiden Brüder aus dem Bistum Speyer sowie die Marienauer Kartäuser sind nicht mitgezählt. S. auch den Nachtrag in Anm. 45. – Für Hinweise auf weitere, hier nicht erwähnte Eremiten/-innen wäre der Verfasser dem Leser / der Leserin dankbar!

³⁰ Hofmeister (Anm. 3), 1199-1214; Martin (Anm. 3); Börner (Anm. 3), 215-224, bes. 216.

³¹ Neben vier Regensburgern waren es ein Freisinger und ein Passauer Eremit.

bierten Konstitutionen beschreiben in einem ersten Teil das Wesen und den Zweck der Kongregation, den Eintritt in sie und die Lebensweise der Eremiten, im zweiten Teil deren Leitung. Die zeitlichen Gelübde (dreimal drei Jahre) nimmt der Altvater entsprechend dem Ritus des Römisch-Seraphischen Rituales entgegen; die ewigen Gelübde finden während der Messe nach dem Offertorium statt. In beiden Fällen ist die Form einfach. Die Gemeinschaft erhielt nunmehr den Namen „Verbrüderung der Eremiten des Regulierten III. Ordens vom hl. Franziskus mit der Mutterklause in Frauenbrünnl, Pfarrei Bad Abbach, Diözese Regensburg“ (EOSF). Zugleich erfolgte erst zu dieser Zeit (Oktober 1963) formal der Anschluß an den I. Orden (Minoriten) und damit die Verleihung des Religiosestatus, während die Eremiten bis dahin trotz ihres Drittordensstatus lediglich nach approbierten Regeln lebende Weltleute waren.

Im Jahre 1992 vollzog sich die bereits angedeutete, 1990 eingeleitete organisatorische Veränderung. Hierbei spielten zwei Entwicklungen ineinander und machten eine neue Lösung notwendig. Zum einen war bis zu diesem Zeitpunkt die Anzahl der Brüder mit ewigen oder zeitlichen Gelübden auf vier zurückgegangen, bei gleichzeitiger schlechter Nachwuchslage. Zum anderen fand sich keiner mehr für das Amt des Altvaters. Ohne Oberen kann ein Religiosenverband jedoch nicht weiterbestehen. Einen Ausweg fand man in Can. 603. Den Eremiten wurde freigestellt, gemäß § 2 dieses Kanons als Eremiten weiterzuleben oder ganz in den Laienstand zurückzutreten. Allerdings wurde die Auflösung der Eremitenverbrüderung beim Apostolischen Stuhl nicht beantragt, so daß diese für 100 Jahre (ab 1992) als juristische Person weiterexistieren und jederzeit neugelebt werden kann³², wenn sich der Nachwuchs in der erhofften Weise einstellt.

Die vier Eremiten wählten von den beiden ihnen für die Zukunft eröffneten Möglichkeiten die erste und legten 1993 die Gelübbe in die Hände des Regensburger Weihbischofs als Ordensvikar und Stellvertreter des Diözesanbischofs ab, nachdem sie zuvor von ihren bisherigen Religiosengelübden entbunden worden waren.

Während die kirchliche Rechtsgrundlage als Religiosenverband also derzeit „ruht“, besteht weiterhin die staatliche Anerkennung im Rahmen der abgeänderten vereinsrechtlichen Satzung als Körperschaft öffentlichen Rechtes. Demgemäß trägt die Gemeinschaft nunmehr den Namen „Eremitenberufsverein in der Diözese Regensburg e.V.“ Die wichtigste Bestimmung in dieser neuen Satzung ist nach dem Ausscheiden der Eremiten und ihrer Gemeinschaft aus dem Religiosestatus die Erlangung der Mitgliedschaft in dem Verein für den Einzelnen durch Ablegung der Profeß vor dem Bischof von Regensburg gemäß Can. 603 § 2 CIC (so ausdrücklich in §5a der Satzung). „Dieser Verein ist nunmehr die Klammer, die uns Einzel-Eremiten zusammenhält.“³³ Jeder einzelne neue Eremit wird auf der Grundlage dieser Satzung automatisch Mitglied in dem Eremitenberufsverein. Dessen Zweck ist es, „seine Mitglieder zu einem geistlichen Leben im Geist des hl. Franziskus in Abgeschiedenheit von der Welt anzuleiten, sie besonders zum Altar- und Kirchendienst zu befähigen. In Verbindung mit diesen religiösen Zwecken will der Verein auch

³² Vgl. Can. 584 und 120 i.V.m. 634 CIC.

³³ Aus dem Brief eines der Eremiten.

die gemeinsamen Interessen der Mitglieder wahren, die bewohnten und bestehenden Klausen sowie die Kirche in Frauenbründl instand halten, kranke und bedürftige Mitglieder unterstützen und vermögenslosen Berufsaspiranten den Zugang zum Eremitenstand ermöglichen.“ (Satzung §2) In dieser neuen Rechtsform, aber durchaus mit den gleichen bisherigen Zielen im Blick auf das eremitische Leben, unterstehen die Brüder der ehemaligen Regensburger Eremitenvereinigung als einzelne der Leitung des Diözesanbischofs von Regensburg, der sich eines Delegaten bedient. Dieser bischöfliche Delegierte gehört auch zur „Vorstandsschaft“ des Vereins und ist deren erster Vorsitzender.³⁴ Er führt die Vereinsgeschäfte und den Vorsitz bei der Generalversammlung, wenn der weiterhin für die Eremiten zuständige Ordensvikar des Diözesanbischofs verhindert ist. Außerdem ist die Verantwortung für den geistlichen Postulanten- und Novizenunterricht von dem nicht mehr existierenden Amt des Altvaters auf den Delegaten übergegangen. Daneben hat der Verein – jeweils für drei Jahre von und aus den Mitgliedern gewählt – einen zweiten Vorsitzenden, einen Kassierer und einen Schriftführer.

Spirituelle Basis für die Mitglieder des Eremitenberufsvereins bleibt weiterhin die „Regel und Leben der Brüder und Schwestern vom Regulierten Dritten Orden des heiligen Franziskus“ in ihrer im Dezember 1982 päpstlich approbierten Fassung. Über diese Drittordensregel hinaus bilden aber auch die Konstitutionen der ehemaligen Eremitenverbrüderung aus dem Jahre 1962³⁵ in Verbindung mit den Abänderungen vom „Ordenskonzil 1968/69“ – von der neu geregelten Leitungsfrage abgesehen – weiterhin die Grundlage für die Gestaltung des eremitischen Lebens in den einzelnen Klausen der Brüder des Eremitenvereins. Diese Konstitutionen beschreiben als Hauptzweck der Kongregation „die Verherrlichung Gottes durch seine Mitglieder und das Beschreiten eines gegenüber dem Leben in der Welt vollkommenen Weges der Nachfolge Christi durch Einhalten des Gelübdes der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams sowie der besonderen Beobachtung der Zurückgezogenheit von der Welt“ und als weiteren, nachgeordneten Zweck, „dem einzelnen in Zurückgezogenheit lebenden Eremiten die brüderliche Hilfe gleichgesinnter Menschen für alle leiblichen und seelischen Bedürfnisse zu sichern, der Mitwelt aber ein Beispiel christlicher Bruderliebe zu geben.“³⁶ Im spirituellen Bereich werden die Brüder auch weiterhin wie Ordensleute gesehen. Dies beweist auch die weitere Zuständigkeit des Ordensvikars (außer bzw. über dem Bischoflichen Delegaten). „Es hat sich also im geistlichen Bereich bei uns nichts, aber auch gar nichts gegenüber früher geändert.“³⁷

Von den vier derzeitigen Eremiten im Alter zwischen 61 und 73 Jahren leben drei in der Diözese Regensburg und einer in Sitten. Sie sind als Meßner/Küster tätig und betreuen Wallfahrtskirchen und deren Besucher.

³⁴ Diese Aufgabe wird derzeit von einem als Expositus seelsorglich im Bistumsdienst tätigen Benediktiner wahrgenommen.

³⁵ Vgl. Hofmeister (Anm. 3), 1201-1214 und Martin (Anm. 3), 270-275.

³⁶ §§ 3 und 4 der Konstitution.

³⁷ Aus dem Brief eines der Eremiten.

3.2 Das Werk „Wachet und betet“

„In einem einzigen Augenblick, mitten in der einfachen alltäglichen Arbeit, zu einem Zeitpunkt, da eine Weisung Gottes nicht einmal geahnt wird, brach Gott ein, war das Konzept für die Eremiten/-innen der Anbetung *in mir* als etwas, das nicht *von mir* war. Das geschah im Jahr 1979. Daraufhin erbat ich mir vom Herrn ein Jahr der Prüfung.“ Mit diesen Worten beschreibt die Gründerin des Werkes „Wachet und betet“ in einem Informationsfaltblatt den Beginn der von ihr initiierten Eremitinnen-Gemeinschaft. Im Sinne des Can. 578 CIC versteht sie dieses Konzept als unveränderlichen Stifterwillen. Es umfaßt sieben Schreibmaschinenseiten. Hierin werden die eremitische Spiritualität des Werkes erläutert, die Eckpfeiler und die konkreten Schritte der Verwirklichung des eremитischen Lebens im Alltag beschrieben und schließlich der Modellcharakter dieses Lebens erläutert. 1982 entstand ein zweiseitiger Anhang, der als integraler Teil des unveränderbaren Konzeptes gilt. In ihm werden zum einen die unverrückbaren Kernpunkte der Spiritualität des Werkes festgehalten (Leben in Kontemplation; Eucharistische Anbetung; pastoraler Dienst). Zum zweiten wird das Konzept zu drei Wegrichtungen (Kreise) weiterentwickelt: der Kreis der Eremitinnen; das Jesuswerk, das Lebensgemeinschaften umfaßt, die (einzelne) Ideale des Werkes verwirklichen; der Freundeskreis, dem jede(r) angehören kann, der/die Elemente des Konzeptes in das Leben des Alltags übertragen möchte. Dem Konzept folgen umfangreiche Konstitutionen und Weisungen, die 1992 von der Gründerin ausgearbeitet wurden und nach den drei Kreisen geordnet sind. Allerdings liegen erst die Konstitutionen und Weisungen für den „inneren Kreis“ (Eremiten/-innen) und die Weisungen für den Freundeskreis in ausgearbeiteter Form vor.

Im Februar 1993 wurden die Konstitutionen durch den Bischof von Regensburg, in dessen Diözese der Hauptsitz des Werkes liegt, ad experimentum für fünf Jahre bestätigt. Die kirchenrechtliche Anbindung des inneren Kreises des Werkes (Eremiten/-innen der Anbetung) an den Bischof ist in der Konstitution ausdrücklich unter Berufung auf Can. 603 §§ 1 und 2 geregelt. Der Weihbischof wurde beauftragt, die Versprechen der Erstmitglieder entgegenzunehmen. Dies erfolgte im gleichen Jahr, so daß bis heute drei Eremitinnen und ein Eremit (1985 öffnete das Werk sich auch Männern) ihr öffentliches Versprechen in die Hand des Bischofs von Regensburg abgelegt haben. Sie verteilen sich auf die Diözesen Regensburg, Münster und Paderborn. Daneben gibt es einige Interessenten, die vor der Entscheidung stehen, das Jahr der Prüfung zu beginnen, das der Zeit der Vorbereitung vorausgeht.

Gemäß dem „Konzept“ von 1979/82 stellt sich die Eremitin in der Stille der Einsamkeit stellvertretend für viele vor das Angesicht Gottes. Die Mitte der Einsiedelei, die „*in ihr und um sie*“ entsteht, ist die Kapelle mit dem Allerheiligsten. Zugleich steht diese Einsiedelei nicht fern von der Welt, sondern inmitten der Menschen. Deshalb können die Leute der Ortschaft dort auch die hl. Messe mitfeiern, mitbeten oder seelsorglichen Rat suchen. Das Leben der Eremitin „ist also ganz und

gar ein Leben in Zurückgezogenheit, im Schweigen vor Gott; ein Leben in der ständigen Gegenwart des Herrn, ihres Bräutigams und Geliebten; ein Leben, in dem das immerwährende Gebet Tag und Nacht nicht mehr endet; ein Leben der Kontemplation. Ihr Leben ist ein besonderer Dienst an den Menschen, Dienst ihres Glaubens, ihrer Hoffnung, ihrer Freude; ein Dienst der Seelsorge.“ Sie ist sich auch bewußt, daß ihr Weg immer der Anfechtung ausgesetzt und somit ein Weg der Nachfolge unter dem Kreuz ist. Kernpunkte der Woche sind die Tage des Schweigens (zwei Tage pro Woche): „Sie sorgen dafür, daß dieses gottgeweihte Leben nicht den Charakter eines aktiven Dienstes bekommt, sondern den der Kontemplation bewahrt, denn das Leben dieser Frau ist ein durch und durch kontemplatives Leben in der Einsamkeit mit dem Herrn, unter den Menschen und für die Menschen.“ Auch die Existenzsicherung (Halbtagsbeschäftigung) soll möglichst einen kontemplativen Charakter tragen. Ihr Leben stellt die Eremitin unter die Aufsicht der Kirche (Beichtvater; jährlicher Bericht an den Bischof; Gelübde). Zu der Einsiedelei gehören: „eine Kapelle von der Größe, daß die Leute der Ortschaft an der gelegentlichen Eucharistiefeier und an den Gebetsabenden teilnehmen können; ein Raum zum Wohnen, Arbeiten und für den Empfang der Leute; eine kleine Küche; wenn möglich ein kleiner abgetrennter Raum zum Schlafen.“ Die Räume sollen einfach und anspruchslos, aber geschmackvoll eingerichtet und nicht gesundheitsgefährdend sein. Auch die Kleidung ist einfach, ein Schleier nicht notwendig. „Der wichtigere Schleier ist die äußere Zurückhaltung, ist die Verhaltenheit in dem, was die Eremitin erfährt. Der Schutz, den Gott selbst ihrer Liebe gibt vor den Blicken der Menschen, ist Schleier genug.“ In der Gemeinschaft, die sie mit anderen bildet, werden „die streng gezogenen Grenzen zwischen Laien und Gottgeweihten fallen, da alle zusammen diesen Dienst vor Gott tun. Jeder bringt den Reichtum seines Standes mit.“ Die Gemeinschaft wird von einem/r in geheimer Wahl von allen selbstständigen Eremiten/-innen des Werkes auf zwölf Jahre gewählten Hauptverantwortlichen geleitet (vgl. Konstitutionen).³⁸

3.3 Die „Schwestern der heiligen Klara“ (Klarissen-Eremitinnen)

1983 begann eine Klarissin aus dem Brixener Konvent mit zwei Mitschwestern ein eremitisches Leben in einem Anbau des Kapuzinerklosters Gauenstein/ Diözese Feldkirch. Zwei Jahre später bewirkte der damalige Ortsbischof die päpstliche Bestätigung ihrer Lebensform und die Erlaubnis zur Aufnahme neuer Mitglieder. Derzeit³⁹ gehören der Gemeinschaft 13 Schwestern an, die sich auf je zwei kleine Konvente in den Diözesen Feldkirch und Rottenburg-Stuttgart mit drei Schwestern je Niederlassung und eine weitere mit einer einzeln lebenden Eremitin im Bistum Augsburg verteilen. In den vier Niederlassungen mit jeweils drei Schwestern leben neben diesen immer auch Postulantinnen, Novizinnen und Mitbetende als „Anhang“, so daß jeder „Konvent“ meist aus 5–6 Frauen besteht.

³⁸ Leider kann in diesem Beitrag nicht weiter auf die spirituell tiefen und lebenspraktisch konkreten Aussagen des Konzeptes sowie der Konstitutionen und Weisungen eingegangen werden.

Seit der päpstlichen Bestätigung ihrer Lebensform ist die Gemeinschaft nicht mehr nach Can. 603 CIC geregelt („weil wir ‘zu viele’ wurden“), sondern die Schwestern haben ihre Gelübde auf die Regel der hl. Klara von Assisi in Verbindung mit der Eremitenregel des Franziskus von Assisi abgelegt. Die Gemeinschaft wird von einer Äbtissin geleitet, in deren Hände das Gelübde nach erfolgtem Postulat und Noviziat öffentlich geleistet wird, und untersteht kanonisch weiterhin dem Bischof von Feldkirch.

Das Besondere dieser Gemeinschaft liegt in der engen Verbindung der geistlichen Impulse der beiden Heiligen aus Assisi und der eremitischen Akzentuierung dieser Synthese. Zu diesem Leben, das wohl in Abgeschiedenheit, aber nicht in päpstlicher Klausur geschieht, werden folgende Gestaltungselemente dazugezählt: „– kontemplatives Ordensleben, in das sich die Tätigkeiten einfügen, die auch unserem Unterhalt dienen; – kleine Gemeinschaften oder Möglichkeit eines eremitischen Lebens unter bestimmten Voraussetzungen; – größtmögliche Einfachheit; – Lösung von gewohnten Sicherheiten; – Mittragen von Not und Freuden der Menschen im Gebet; – Möglichkeiten des Mitlebens von Frauen in der Gemeinschaft zur Stärkung ihres Glaubenslebens oder zur Neu-Orientierung; – Gottesdienstbesuch in der Gemeinschaft.“ Weder die Gemeinschaft noch die Einzelne in ihr besitzen Eigentum. Ihren Lebensunterhalt verdienen sie durch geeignete Tätigkeiten, wobei sie die Balance zwischen sozialer Verpflichtung, bewußter Unsicherheit und dem kontemplativen Leben suchen. Letzteres wird im Sinne der franziskanischen Regel für Einsiedeleien durch besondere wöchentliche Einkehr- bzw. „Wüstentage“ geschützt. Am Mittwoch geht die eine „Hälfte“ eines Konventes mit einem Schriftwort ganz in die Stille, hält sich von Besuchen, Post, Telefon etc. frei und fastet. Die andere „Hälfte“ besorgt an diesem Tag die tägliche Arbeit, den Pfortendienst etc. Am Freitag wird gewechselt. Damit hält man sich ganz an die Regel des Franziskus über das „Leben der Brüder in Einsiedeleien“: „Jene, die als Ordensleute in Einsiedeleien weilen wollen, sollen zu drei oder höchstens zu vier Brüdern sein. Zwei von ihnen sollen die Mütter sein und zwei oder wenigstens einen als Söhne haben. Jene führen dann das Leben der Martha und die beiden anderen das der Maria Magdalena... Die Söhne sollen aber bisweilen das Amt der Mütter übernehmen, ganz wie es nach ihrem Ermessen abwechselnd für eine Zeit geregelt ist.“⁴⁰

4. Zeugnisse

Nachdem in der Übersicht hier und da bereits einige Bemerkungen über die Lebensweise und die Spiritualität einzelner Eremiten und Eremitinnen gemacht wurden, sollen im folgenden etwas ausführlicher drei Zeugnisse mitgeteilt werden. Dabei sollen die Zeugen selbst möglichst unmittelbar zu Wort kommen. Im ersten Fall

³⁹ Stand August 1994.

⁴⁰ *Die Schriften des hl. Franz von Assisi*. Einführung, Übersetzung und Erläuterungen von K. Eßer und L. Hardick. 4. Aufl. Werl 1972, 90f.

greifen wir auf den bereits erwähnten Artikel aus der Eichstätter Kirchenzeitung zurück⁴¹, im zweiten und dritten auf Briefe. Die beiden ersten Zeugnisse stammen von Männern, das dritte von einer Frau.

Eremit A

Der Tag des Eremiten beginnt am Vortag um 23.30 Uhr mit einem Gespräch mit Gott, das in den neuen Tag hereinreicht. Am frühen Morgen betet er und meditiert den Rosenkranz. Anschließend geht er in den Ort, um nach Möglichkeit die Frühmesse mitzufeiern. Dem einfachen Frühstück folgt die Handarbeit: Mit Ikonenmalerei und Wachsformen verdient er seinen Lebensunterhalt. Außerdem hält er die von ihm betreute Wallfahrtskirche in Ordnung. Gegen Mittag folgt das Gebet zur Gottesmutter und anschließend das zweite Rosenkranzgebet, das nun in der Wallfahrtskirche neben der Klause vor dem Allerheiligsten stattfindet. Am Abend betet er die Vesper, die Komplet und schließlich den dritten Rosenkranz für die Verstorbenen. Von seiner Berufung sagt der Eremit: „Schon als Kind spürte ich bei der Eucharistiefeier eine große Begeisterung, und ohne besonderen Anlaß war in mir plötzlich ein starkes Verlangen, Gott in besonderer Weise nachzufolgen. Bei den Kartäusern erfuhr ich erst, was es heißt, zu beten und welche Kraft und Freude vom Gespräch mit unserem Herrn ausgeht. Da ich die Einsamkeit zur Vereinigung mit Gott brauche, wählte ich schließlich diesen Weg... Es gibt viele Wege einer echten Gottesnachfolge. Ich glaube und vertraue auf die Kraft des Gebetes und diene meinen Mitmenschen durch mein Gebet. Jeder Mensch muß seiner Berufung folgen, und meine ist diese Art zu leben. Außerdem ist meine Türe stets offen für Rat- und Hilfesuchende. Ich weiß, daß solch ein Leben heute bei vielen Menschen kein Verständnis mehr findet. Meiner Überzeugung nach braucht die Kirche heute wieder mehr Innerlichkeit und die Gläubigen mehr Vertrauen auf die Kraft des Gebetes. Ich jedenfalls habe meinen Entschluß, ein von den Menschen zurückgezogenes Leben zu führen, nie bereut.“

Eremit B⁴²

„Es gibt in der Eremitenverbrüderung eine ‚Consuetudo‘. Man kann das Wort schlecht ins Deutsche übersetzen. Ein Verhaltensmuster, das dem Postulanten und dem Novizen sehr ans Herz gelegt wird. Das Zurücktreten da, wo man nicht unbedingt gebraucht wird. Der Verfasser hat die Weisheit dieser ‚Consuetudo‘ handgreiflich erlebt, z.B. bei Rivalitäten im Pfarrleben. Wer darf als Lektor fungieren, wer darf die Rosenkranz-, die Kreuzweg-, die Maiandacht halten usw? Wer bescheiden zurücktritt, wird als angenehm empfunden, und sein Verhalten wirkt wohltuend. Wenn er dann noch ungeliebte Ämter und Aufgaben bescheiden übernimmt, gewinnt er Freunde, um die er sich nicht bemüht hat. Allerdings ist das Immer-im-Hintergrund-stehen-Wollen nicht angeboren, aber es ist erlernbar. Das Leitwort des Verfassers als Zielvorstellung ist entnommen der ‚Nachfolge Christi‘, 1. Buch, 2.

⁴¹ Vgl. Anm. 19. Es handelt sich um den Eremiten, der heute noch die gleiche Eremitage bewohnt.

⁴² Der Eremit ist Mitglied des Regensburger Eremitenberufvereins.

Kapitel: ‚Ama nesciri et pro nihilo reputari.‘ (Liebe es, unbekannt zu sein und für nichts gehalten zu werden.) – Mehr noch als in unserer eremitischen Aszese drückt sich unsere Spiritualität in den pflichtmäßigen Gebeten und geistlichen Übungen aus. An der Spitze stehen selbstverständlich die tägliche heilige Messe und das Priesterbrevier (Offizium). Nachfolgend unsere Tagesordnung nach unseren Konstitutionen: ‚Aufstehzeit: 5.00 Uhr spätestens. Laudes als Morgengebet; anschließend halbstündige Betrachtung; Vesper als Abendgebet in den Nachmittagsstunden; Komplet als Nachtgebet vor dem Schlafengehen. Von den Kleinen Horen ist nur eine verpflichtend. Heilige Messe, Lesehore, halbstündige Abendbetrachtung, Rosenkranzgebet, geistliche Lesungen (Bibellesung, Heiligen-Biographie oder ein anderes religiös-motivierendes Buch, je eine viertel Stunde), Lauretanische Litanei sind zwar verpflichtend, die Zeiten sind aber den einzelnen überlassen. Die Zwischenzeiten dienen den Berufsarbeiten (z.B. dem Mesnerdienst) und der Verrichtung von Hausgeschäften (z.B. Kochen, Putz- und Reinigungsarbeiten). 20.30 Uhr Komplet und anschließend Nachtruhe. In der Mutterklausen besteht eine feste Tagesordnung. Der einzelne Eremit auf der Außenklausur richtet sich die Tagesordnung entsprechend seiner Notwendigkeit selbst ein.‘ Um 6.00 Uhr, 12.00 und 20.30 wird der ‚Engel des Herrn‘ geläutet und gebetet. Am Freitag ist der Kreuzweg zu beten. Einmal im Monat ist die Rekollektio (Geisteserneuerung) zu halten, etwa eine halbe Stunde. – Wir Eremiten dürfen uns nach dem Konzil (1968) die vorgenannte Tagesordnung selbst zusammenstellen. Sie wurde erarbeitet im Wissen um die tatsächlichen Gegebenheiten auf den Außenklausen... Deshalb ist sie so flexibel, so sehr den konkreten Obliegenheiten des Eremiten auf der Außenklausur angepaßt. – Übrigens verdienen wir Eremiten uns unseren Lebensunterhalt selbst, soweit uns das möglich ist.“

Eremitin C⁴³

In der Zeit der Berufung zu einem solitären Leben nach den evangelischen Räten „wurde ich durch ein inneres Bild auf ein Leben in Anbetung, Armut, Schweigen und Einsamkeit verwiesen. Unerfahren im kontemplativen Leben und vorher nie befaßt mit eremitischen Gedanken, begann ich zu suchen, ob es jemand gebe, der so etwas lebt. Mit einigen Schwierigkeiten fand ich meine jetzige Gemeinschaft... – Zur äußeren Gestaltung: Ich bewohne eine relativ geräumige Klausur in Miete, die durch Meßnerdienste etc. bei St. X abgeleistet wird. Krankenkasse und Altersversorgung werden aus einem Fond abgebucht, der ... zu diesem Zweck errichtet wurde und von einer Vertrauensperson verwaltet wird. Die Lebenshaltungskosten bestreite ich weitgehend aus Spenden; d.h., Verwandte oder Menschen, die zum Gespräch kommen, schenken mir Grundnahrungsmittel oder auch Geld. Ich habe gelernt, dies anzunehmen, und erfahre dankbar die tägliche Vatersorge Gottes. Da meine Anstrengungen, eine Tätigkeit anzunehmen, die ich zu Hause machen könnte, immer durchkreuzt wurden, nehme ich an, Gott wollte mich auf diesem nicht so abgesicherten Weg. So bin ich neben der Haus- und Gartenarbeit frei für Menschen, die mich brauchen, oder für unauffällige Dienste in der Pfarrei. Den Gottesdienst besu-

⁴³ Die Eremitin gehört zu den Schwestern der hl. Klara.

che ich in der Regel in der Pfarrkirche des Ortes, was etwa 15–20 Minuten Gehzeit macht, da St. X etwas außerhalb – leider nicht allzu abgelegen – liegt. – Zu meiner Weise des Lebens ist es am schwierigsten Stellung zu nehmen. Ich versuche, zwischen meinem geplanten Tageslauf und den Ereignissen des Tages den Plan Gottes zu ertasten. Geplant meinerseits sind drei Stunden Meditation über den Tag verteilt, Stundengebet, Rosenkranz, geistliche Lesung und hl. Messe. Eine der drei Meditationszeiten verbringe ich gewöhnlich in einer der beiden Kirchen, um diese wenigstens für kurze Zeit den Gläubigen zugänglich zu machen. Sie sind wegen der Kunstwerte gesperrt. Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag kommen je zwei Stunden Gesprächszeit (-angebot) hinzu. Montag, Donnerstag und Freitag ziehe ich mich wenn möglich zurück. Das Telefon, das ich ‘im Gehorsam’ angenommen habe, bediene ich nur von 20.30 bis 21.30 Uhr. Ich habe keine Tageszeitung und kein Fernsehen; zur Zeit trage ich mich jedoch mit dem Gedanken, das kleine vorhandene Rundfunkgerät anzumelden, um wenigstens Nachrichten hören zu können. Doch immer wieder schiebe ich das auf, weil meine Sehnsucht nach Zurückgezogenheit größer ist als mein Informationsbedürfnis. Mir genügt es, daß Gott weiß, wozu mein Gebet und mein Leben wichtig sind. Für Ihn, der weder Zeit noch Raum unterworfen ist, kommt auch eine ‘zu späte’ Bitte noch rechtzeitig. – Oft erheitert es mich, wenn auf den Gesichtern Neugieriger unverhohlen Enttäuschung erkennbar ist, weil ich so gar nicht wie eine Einsiedlerin aussehe. Ich bin wohlgenährt, rotwangig, fröhlich, vielleicht nicht einmal rückständig etc. Verständlich, das Klischee vom Einsiedler, wie er in den Heiligenlegenden beschrieben ist, hatte auch ich! Doch ich bin zu der Überzeugung gekommen, daß es *den* Einsiedler nicht gibt. Mir scheint es ein sehr individueller Weg zu sein, entsprechend Hosea: „Ich will ihn in die Wüste führen und ihm dort zu Herzen reden ...“⁴⁴ Persönlich muß ich sagen, Gott hat mir merklich alle Ideale, alles Funktionieren und alles, was mir wichtig schien, liebevoll, aber konsequent aus der Hand genommen durch Querungen und Krankheiten. Im Nachhinein scheint es mir, als hätte ich mühselig meinen Weg dorthin gesucht, wo ich Gott vermutete, und Er war neben mir, in mir da, und ich brauchte nur seine Gegenwart anzunehmen. Das Leben ist sehr einfach geworden. Doch es ist schwer zu schildern. Und doch würde ich jedem Menschen diesen Frieden und diese Geborgenheit wünschen... Ich sehne mich so sehr nach Alleinsein, das kein Alleinsein ist, weil Er dabei ist.“

5. Stellungnahme

Der vorliegende Beitrag verfolgt drei Ziele: Er will 1. einen Überblick geben über das aktuelle Vorkommen der eremitischen Lebensform im deutschsprachigen Raum, 2. auf Ansätze zur äußeren und inneren Ordnung dieses Lebens hinweisen und 3. dieses Leben in einigen Selbstzeugnissen ungefiltert zu Wort kommen lassen. Trotz des Interesses, das ich an der Erkundung des Eremitenwesens habe, bin

⁴⁴ Vgl. Hos 2,16.

ich mir bei der Frage nach einer Beurteilung der Ergebnisse der Umfrage sehr wohl meiner Grenzen bewußt. Zu diesen Grenzen gehört nicht nur meine eigene Lebensform (als Ehemann und Vater), sondern auch der Respekt vor der „ganz anderen“ Spiritualität, die mir in den Eremiten/-innen entgegenkommt. Dennoch sollen abschließend fünf Gedankenkreise wenigstens angerissen werden:

- Es ist anzunehmen, daß nicht alle derzeit vorhandenen Eremiten/-innen von mir erkundet wurden. Dennoch ist die sehr geringe Gesamtzahl (39) auffallend, aber auch, daß es sehr viel mehr Frauen (24) als Männer (15) sind. Die große Zahl der Frauen hat ihren Hauptgrund in der Existenz der „Eremiten-Klarissinnen“ (13). Die Gesamtzahl schrumpft noch einmal erheblich (auf $6 + 4 = 10$), wenn man Can. 603 CIC und die damit verbundene Verantwortung des Diözesanbischofs als Kriterium zugrundelegt – obwohl doch dieser Kanon keineswegs restriktiv, sondern eher offen formuliert ist und einen großen Spielraum für die konkrete Gestaltung bietet. Zwei der drei genannten Gemeinschaften greifen mittlerweile ausdrücklich auf diesen Kanon zurück. Die Art und Weise, in der auf meine Anfrage häufig geantwortet wurde, zeigt zudem, daß man in den Ordinariaten dem Phänomen eher zurückhaltend gegenübersteht – wenn es überhaupt als Phänomen in der Diözese existiert bzw. anerkannt wird.
- Der „Nutzen“, den die solitäre Lebensform der Eremiten/-innen der kirchlichen Glaubensgemeinschaft bringt, ist schwer ins Wort zu fassen, weil bei ihnen nur wenig für die Außenwelt „herauskommt“. Was uns immer wieder begegnet, ist die bewußte Hineinnahme von Kirche und Welt in das Gebet zu Gott. Eremiten/-innen beten nicht (allein) für ihr eigenes Seelenheil, sondern für das Heil der Kirche und der Welt. In ihrem Gebet nehmen sie beides hinein in die ganzheitliche Hinordnung ihrer Existenz auf Gott. Der „Nutzen“ dieser Lebensform steht und fällt mit der Glaubwürdigkeit des/r einzelnen Eremiten/-in vor Gott und den Menschen. Wenn einige Fälle recht eigenwillig anmuten, vielleicht sogar wie Flucht erscheinen, dann vor allem deshalb, weil sie die Welt (um des intensiven Gebetes für diese Welt willen) nicht nur verlassen, sondern sie vergessen haben.
- Aus der Perspektive meines eigenen Faches (Pastoraltheologie) sehe ich eine wichtige Aufgabe der Eremiten/-innen in ihrer Bereitschaft, sich als geistliche Ratgeber den Menschen zur Verfügung zu stellen. Die Qualifikation hierzu erwächst ihnen nicht aus fachlicher Perspektive, sondern aus ihrer engen Gottesbeziehung, die sie in besonderer Weise z.B. zum Hören befähigt und an das Gute glauben läßt. Solchen Menschen begegnen zu können, tut heute not – oft auch in der Seelsorge. Meine Korrespondenz und Gespräche bringen mich sogar zu der Überzeugung, daß die Eremitinnen besonders einfühlsame Gesprächspartner sind. Mit der Rolle als Ratgeber würden die Eremiten/-innen gleichzeitig den Aspekt der „actio“ auf angemessene Weise in ihre kontemplative Lebensform integrieren – sie sollten allerdings nicht in diese oder irgendeine andere Form der „actio“ hineingedrängt werden. In gewissen Fällen kann das bereits erwähnte Gebet für Kirche und Welt schon „actio“ genug sein.
- Dem Eremitentum sollte keine Exklusivität vor anderen religiösen Lebensentwürfen zugesprochen werden. Eine bestimmte Lebensform als die „vollkommen-

ste“ zu bezeichnen, geht immer einher mit einer Geringschätzung anderer (angeblich weniger vollkommener) Formen und ist für beide Seiten eine Zumutung: für „die anderen“ wegen der damit verbundenen Geringschätzung, für die „Vollkommeneren“ wegen des zu befürchtenden religiösen Leistungsdenkens. Demgegenüber hat sich jeder einzelne Mensch zu fragen, in welcher Lebensform er selbst die Fülle des ihm von Gott zugesagten Lebens findet.

– Wie wird sich das eremitische Leben in Zukunft weiterentwickeln – oder wird es gar einst erloschen? Wir sehen, daß unsere Gesellschaft den längst schon begonnenen Weg der Individualisierung unaufhaltsam weitergeht. Die Folgen davon spüren wir auch in der Kirche, ja: die Kirche selbst geht diesen Weg der Individualisierung mit. Das ließe doch eigentlich für die Zukunft des Eremitenwesens hoffen: mehr Individualisierung – mehr Einsiedler. Die nachgewiesenen Zahlen sprechen jedoch eine andere Sprache. Denn den Nährboden für die eremitische Lebensform bildet die Gemeinschaft der Glaubenden, durch die hindurch der Ruf Gottes an den einzelnen zum Leben „in solitudine“ ergeht. Und auf ein Zweites ist aufmerksam machen: Mit der Individualisierung steigt die Freiheit, und diese Freiheit ist sehr verletzungsanfällig. Die gesunde „Freiheit für“ scheint immer mehr zu einer verantwortungslosen „Freiheit von“ zu degenerieren. Dieses degenerierte Freiheitsverständnis bezieht sich auch auf Gott: aus der Freiheit für Gott wird die Freiheit von Gott.

Wird es also irgendwann tatsächlich keine Eremiten mehr geben? Die Antwort auf diese Frage und die vorausgegangenen, eher ernüchternden Überlegungen soll uns der Ur-Vater der Einsiedler, Antonius, geben:⁴⁵

„Als sich viele Menschen zum Einsiedlerleben drängten, wurde der Altvater Antonios einmal von seinen Schülern gefragt, ob dieser Eifer nie erkalten würde. Da verzogen sich die Gesichtszüge des Antonios, er begann zu weinen und sagte: O nein! Es wird vielmehr eine Zeit kommen, da werden die Mönche, statt die Einsamkeit zu suchen, in den bewohntesten Städten ihre Wohnsitze aufschlagen; da werden sie dann prachtvolle Gebäude aufführen, gute Mahlzeiten suchen und sich in nichts mehr von den Weltmenschen unterscheiden als allein durch ihre Kleider. Doch einzelne wird es immer geben, in denen der ursprüngliche Geist der Stiftung sich erhalten wird.“

Ernst Schneck, Trier

⁴⁵ Weisung der Väter (Apophthegmata Patrum). Übersetzt von B. Miller. 3. Aufl. Trier 1986, 517. – Nachtrag: Im Februar 1995 erfuhr ich zufällig davon, daß im Bistum Trier Mitglieder der Schönstätter Gemeinschaften (Vallendar) erematisch leben. Seit 6 Jahren lebt ein Schönstatt-Pater in einer Waldklause. Die Marienschwestern haben vier Eremitagen, von denen zwei ständig von je einer Eremitin bewohnt sind, während die beiden anderen Klausen Schwestern zur Verfügung gestellt werden, die sich auf befristete Zeiten (z.B. $\frac{1}{2}$ Jahr) in die Einsamkeit zurückziehen wollen. Die Ergebniszahlen am Ende des Überblicks (Kap. 2) und in der Stellungnahme (Kap. 5) wären dementsprechend um einen Eremiten und zwei Eremitinnen in Ordensgemeinschaften zu ergänzen.